

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bleialf vom 25.08.2021

um 19:30 Uhr im Hotel/Restaurant Zwicker in Bleialf

Anwesend:

Vorsitzender:	Heinz Richard	
1. Beigeordneter:	Gilles Ernst	
2. Beigeordneter:	Weinand Jörg	
Ratsmitglieder:	Hacken Walfried Hell Edmund Küster Hamns-Peter Lenz Christoph Michels Stefan Moelter Thomas Peiffer Maximilian Rausch Manfred Urfels Johann	
Entschuldigt fehlten:	Altendorf Cathrin Grunow Oliver Haas Heidrun Leinen Willi Saxler Jörg	
Von der Verbandsgemeindeverwaltung:	Ennen Robert Niederprüm Michael Reusch Alfons	Zugleich als Schriftführer
Architekturbüro Matthias Dimmer GmbH:	Dimmer Matthias	Zu TOP 5
Ingenieurbüro Scheuch GmbH:	Jovy Stefan	Zu TOP 6

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden. Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert. Tagesordnungspunkt 8 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 beraten. Die in der Einladung bezeichneten Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 wurden jeweils angepasst (neu: 6, 7, 8).

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2021
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
5. Neubau Sporthalle Realschule plus - Nutzung als außerschulische Versammlungsstätte für die Ortsgemeinde
6. Straßenausbaumaßnahme Poststraße, Im Gäßchen, Auf der Kraus
7. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Gemarkung Bleialf, Flur 8 Nr. 4/1, 4/2 und Nr. 5
8. Bauangelegenheiten
Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohngebäuden (Bahnhofstraße)
9. Beteiligung der Ortsgemeinde Bleialf an den Sachkosten der Kindertagesstätte Bleialf für die Jahre 2021 und 2022

1. Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2021

Da gegen die Niederschrift keine Einwände erhoben wurden, gilt diese als vom Rat gebilligt.

2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über folgende Angelegenheiten:

- Hochwasserschäden Jugendlager
- Durchführung Bundestagswahl 2021
- Sitzungsraum für Ratssitzungen zukünftig wieder im Bürgerhaus
- Einsatz des Impfbusses in Bleialf

3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen lagen nicht vor.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Eine Einwohneranfrage wurde zu Tagesordnungspunkt 6 gestellt.

5. Neubau Sporthalle Realschule plus - Nutzung als außerschulische Versammlungsstätte für die Ortsgemeinde

Der Ortsgemeinderat hat am 14.07.2021 das Architekturbüro Matthias Dimmer GmbH, Stadtkyll, damit beauftragt, ein Machbarkeitskonzept zur Nutzung der Halle als außerschulische Versammlungsstätte zu erstellen. Die Kreisverwaltung des Eifelkreises drängt auf eine Bedarfsvorgabe der Ortsgemeinde, um die weiteren Planungen und Finanzierungsfragen auf dieser Grundlage fortführen zu können. Der Ortsgemeinderat wird daher gebeten, eine Beschlussfassung über eine Bedarfsvorgabe der Ortsgemeinde zu machen. Auf dieser Grundlage kann dann in einem weiteren Schritt geklärt werden, wie die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt werden kann.

Das Konzept wurde dem Rat in der Sitzung vorgestellt. Herr Dimmer vom vorgenannten Architekturbüro erläuterte die Grundzüge des Konzeptes. Vorgeschlagen wird die Errichtung einer 2-Feld-Sporthalle als Doppelhalle mit zwei übereinander liegenden Hallenteilen (Größe je 15 m x 27 m) am vorgesehenen Standort südlich der Realschule plus. Auf dieser Grundlage erhielten die Ratsmitglieder Erläuterungen zum Raumprogramm, zum Baukörper und zu möglichen schulischen und außerschulischen Nutzungen der Halle, die mit Tribüne im Konzept dargestellt ist. Dem Konzeptvorschlag liegt eine Kostenschätzung in Höhe von ca. 4,9 Mio. € zu Grunde.

Im Zuge der Beratungen wurden insbesondere die Vor- und Nachteile einer Doppelhalle mit zwei übereinander liegenden Hallenteilen sowohl für schulische als auch für außerschulische Zwecke diskutiert. Im Ergebnis bestand Einigkeit im Rat, eine 2-Feld-Sporthalle auf einer Ebene zu favorisieren. Architekt Dimmer wies darauf hin, dass diese Möglichkeit im Rahmen der bisherigen Baufeldvorgabe nicht umsetzbar sei. Nach eingehender Beratung schlägt der Ortsgemeinderat eine Erweiterung des Baufeldes nach Osten in Richtung Schwimmbad vor, mit dem Ziel, die Halle zu drehen und somit die erforderliche Fläche für die 2-Feld-Sporthalle auf einer Ebene zu generieren.

Diskutiert wurde ferner die Anlegung einer Tribüne unter dem Aspekt der schulischen und der außerschulischen Nutzung. Anmerkungen erfolgten u. a. auch zur Sicherung von Stellplätzen.

Fragen zur Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde für mögliche Veranstaltungsoptionen sollen in einem weiteren Schritt geklärt werden.

Der Ortsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Im Zuge der angeforderten Bedarfsvorgabe befürwortet die Ortsgemeinde Bleialf die Errichtung einer 2-Feld-Sporthalle auf einer Ebene am vorgesehenen Standort mit Erweiterung des Baufeldes in östliche Richtung. Die Halle soll mit Veranstaltungsoption inklusive Tribüne geplant werden. Wie in der Studie dargestellt, sieht der Ortsgemeinderat die Auslegung der Halle sowohl für schulische, als auch für außerschulische Veranstaltungen bei 400 Personen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6. Straßenausbaumaßnahme Poststraße, Im Gäßchen, Auf der Kraus

Hinweis auf die Beschlüsse des Ortsgemeinderates Bleialf vom 24.03.2021 und 09.06.2021

Der Ortsgemeinderat Bleialf hatte den Ausbau der vorgenannten Straßen beschlossen. Der Planungsauftrag wurde an das Ingenieurbüro Scheuch GmbH mit Sitz in Prüm vergeben. Nach Anerkennung der Planung durch den Ortsgemeinderat kann der Förderantrag (I-Stock) gestellt werden. Die Maßnahme ist in der Förderprojektliste für das Jahre 2022 angemeldet.

Zur Vorbereitung des Förderantrages hat das Ingenieurbüro die Planung des Straßenausbaues erstellt, die in der Sitzung im Einzelnen vorgestellt und beraten wurde.

Der Ortsgemeinderat erkannte die vorgestellte Straßenausbauplanung mit folgenden Anregungen bzw. Maßgaben an:

- Einplanung Leerrohrkonzept
- Prüfung verkehrsberuhigende Maßnahmen insbesondere im Bereich „Poststraße“

- Gestaltung Einmündungsbereich „Poststraße“/„Auf der Kraus“
- Prüfung Gehweganlegung „Im Gäßchen“
- Prüfung bzw. Abwägung Einbahnstraßenregelung „Im Gäßchen“
- Gestaltung Bushaltestelle „Im Gäßchen“, ggf. Mitnutzung der Fahrbahn prüfen
- Festlegung Ausbauende „Auf der Kraus“

Die Vorstellung der detaillierten Straßenplanung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nochmals im Rahmen einer Anliegerversammlung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

An der Beratung und Beschlussfassung haben nicht mitgewirkt (§ 22 GemO): Ernst Gilles, Edmund Hell, Manfred Rausch und Jörg Weinand.

7. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Gemarkung Bleialf, Flur 8 Nr. 4/1, 4/2 und Nr. 5

Die Ortsgemeinde Bleialf beabsichtigt auf den Grundstücken Gemarkung Bleialf, Flur 8 Nr. 4/1, 4/2 und 5 die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen zur Erweiterung des vorhandenen Kindergartens. Die Flächen sollen hierfür gesichert werden.

Das Grundstück soll mit einem Bebauungsplan überplant werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen für die Grundstücke Gemarkung Bleialf, Flur 8 Nr. 4/1, 4/2 und 5.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) S. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

8. Bauangelegenheiten **Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohnbäuden (Bahnhofstraße)**

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 09.06.2021 das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu einer Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohnbäuden mit je sechs Wohneinheiten auf dem Anwesen Bahnhofstraße 9 und 11 versagt.

Zwischenzeitlich wurden der Ortsgemeinde über die Bauaufsicht ergänzende Unterlagen der SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht übersandt. Die Ortsgemeinde erhält nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme bzw. zur Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB.

Hinweis:

Die Ortsgemeinde hat mit Satzung vom 14.07.2021 ein Vorkaufsrecht für die betreffenden Grundstücke begründet (Veröffentlichung der Satzung in der Prümer Rundschau, Ausgabe 30/2021).

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben wird nicht erteilt.

Begründung:

Die Ortsgemeinde Bleialf beabsichtigt auf den Grundstücken Flur 8, Flurstück-Nr. 4/1, 4/2 und 5 die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen zur Erweiterung des vorhandenen Kindergartens. Es wird insoweit auf Tagesordnungspunkt 7 dieser Sitzung (Aufstellung eines Bebauungsplanes für die vorgenannten Grundstücke) verwiesen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

9. Beteiligung der Ortsgemeinde Bleialf an den Sachkosten der Kindertagesstätte Bleialf für die Jahre 2021 und 2022

Die Betriebsträgerschaft wurde ab 01.01.2015 von der Katholischen Kirchengemeinde Bleialf auf die KiTa gGmbH Trier übertragen.

Im Vorfeld war mit Vertretern der KiTa gGmbH vereinbart worden, dass nunmehr ab 2015 die anfallenden Gebäudeunterhaltungskosten unmittelbar von der Ortsgemeinde Bleialf übernommen werden. Die KiTa gGmbH trägt somit nur noch die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (siehe beigefügte Aufstellung).

An den von der Ortsgemeinde Bleialf übernommenen Sachkosten werden die Einzugsgemeinden gemäß geltender Zweckvereinbarung beteiligt.

Die Verwaltung hat mit dem neuen Betriebsträger vereinbart, dass nach Ablauf der Jahre 2019 und 2020 die Sachbücher vorgelegt werden, damit für die Folgejahre, unter Berücksichtigung entstandener Überschüsse/Fehlbeträge, ein neues Budget vereinbart werden kann. Die Sachbücher wurden von der Verwaltung geprüft. Ergebnis: Keine Beanstandungen.

Das bisher gewährte Sachkostenbudget für die KiTa Bleialf in Höhe von 2.500 € reichte nicht aus, um die ungedeckten Sachkosten zu decken. Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages (2019 = -5.593,27 €, 2020 = -608,27 €) und einer allgemeinen Kostensteigerung beantragt die KiTa gGmbH eine Erhöhung des Budgets von jährlich 2.500 € auf 4.900 €.

Der Ortsgemeinderat Bleialf beschloss die Beteiligung der Ortsgemeinde Bleialf an den Sachkosten der Kindertagesstätte Bleialf in Höhe von jeweils 4.900 € für die Jahre 2021 und 2022.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister